

Abstimmung vom 17.5.1992

Trotz Opposition von links und rechts: Die Schweiz tritt den Bretton-Woods-Institutionen bei

Angenommen: Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods; Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Trotz Opposition von links und rechts: Die Schweiz tritt den Bretton-Woods-Institutionen bei. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 484–485.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Mit dem Ende des Kalten Krieges 1989/90 gerät die vormals relativ statische, vom Ost-West-Konflikt geprägte Weltordnung in Bewegung und macht es auch für die Schweiz unumgänglich, aktiver als bisher an der Gestaltung der globalen Regeln für Wirtschafts-, Handels- und Finanzbeziehungen mitzuwirken. Hauptträger dieser Zusammenarbeit sind der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbankgruppe, die nach ihrem Gründungsort auch «Bretton-Woods-Institutionen» genannt werden. Die Schweiz unterhält zwar seit jeher gute Beziehungen zu diesen Institutionen, hat aber als Nichtmitglied keinen Einfluss auf deren Politik. Dies soll sich nun ändern. 1989 leitet der Bundesrat erste Schritte für einen Beitritt ein und beauftragt eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Strategie. Ein Jahr später wird das Bewerbungsschreiben für die Mitgliedschaft der Schweiz eingereicht. Während die Verhandlungen mit IWF und Weltbankgruppe zügig abgeschlossen werden können, stossen die Vorschläge des Bundesrats in der Vernehmlassung auf Widerstand. Vor allem die isolationistische Rechte will einen Beitritt verhindern und droht bereits vor Veröffentlichung der Botschaft mit dem Referendum. Die Botschaft kommt aber trotzdem, und sie unterstreicht die Meinung des Bundesrates, wonach nur von der Staatengemeinschaft getragene Institutionen in der Lage seien, für Probleme wie Migration oder Umwelt einen kohärenten Rahmen zu setzen und finanzschwachen Ländern Unterstützung zu gewähren (BBl 1991 II 1155).

Der Ständerat nimmt sowohl den Bundesbeschluss über den Beitritt wie auch das Bundesgesetz über die Mitwirkung an den Bretton-Woods-Institutionen oppositionslos an. Anders der Nationalrat, hier kommt es zu einer fünfstündigen Debatte, in deren Verlauf sich eine unheilige Allianz zwischen der extremen Rechten und Teilen der SVP einerseits und der extremen Linken und den Grünen andererseits herauskristallisiert. Während Erstere die Vorlage vorwiegend aus finanziellen Gründen ablehnen, kritisiert die Dritte-Welt-Lobby den IWF als «internationales Betreibungsamt», das die Entwicklungsländer noch mehr in die Schulden treibe. Trotz der ausufernden Diskussion nimmt die grosse Kammer am Schluss nur eine einzige Änderung am Bundesgesetz vor: Sie fügt einen Passus hinzu, wonach das Parlament über sämtliche geplante Kapitalerhöhungen vorgängig informiert werden muss. In der Schlussabstimmung des Nationalrats wird der Beitritt mit 110 zu 40 Stimmen und das Gesetz über die Mitwirkung mit 113 zu 44 Stimmen klar angenommen. Gegen die Vorlage ergreifen ein Links-Komitee und ein rechts-isolationistisches Komitee das Referendum.

GEGENSTAND

Der Bundesbeschluss hält fest: «Der Beitritt der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds, zur Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, zur Internationalen Finanz-Corporation (Institutionen von Bretton Woods) und zur Internationalen Entwicklungsorganisation wird genehmigt. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Beitritt der Schweiz zu

den erwähnten internationalen Organisationen zu vollziehen» (BBl 1991 III 1596).

Das Bundesgesetz soll den Bundesrat unter anderem ermächtigen, im Rahmen der bewilligten Kredite völkerrechtliche Verträge über Kapitalaufstockungen der Institutionen von Bretton Woods abzuschliessen. Über Kapitalerhöhungen, die der Bundesrat in eigener Kompetenz zu zeichnen beabsichtigt, soll die Bundesversammlung vorgängig informiert werden. Dieses Gesetz soll zusammen mit den Verträgen zwischen der Schweiz und den Institutionen von Bretton Woods in Kraft treten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Während FDP, CVP, LPS, LdU, EVP und CSP die Vorlage fast geschlossen unterstützen, sind SVP und SP gespalten. Vor allem Letztere tut sich schwer damit, einen Konsens zwischen der Bundeshausfraktion, die den Beitritt im Parlament unterstützt hat, und der nationalen Parteileitung, welche die Neinparole beschliesst, zu finden. Insbesondere die Romands distanzieren sich klar von dieser Entscheidung. Auch die Drittweltorganisationen können sich nicht auf eine gemeinsame Position einigen. Während etwa die Deutschschweizer Sektion der Organisation «Erklärung von Bern» das Referendum unterstützt, spricht sich ihre Westschweizer Sektion dagegen aus. Der Letzteren schliessen sich letztlich auch die meisten anderen NGOs an mit der Begründung, der Bevölkerung der Dritten Welt sei mit einem Beitritt der Schweiz immer noch mehr geholfen als wenn diese aussen vor bleibe. Zudem wollen die meisten Hilfswerke sich nicht an einer Allianz mit der extremen Rechten beteiligen. Diese bekämpfen die Vorlage mit dem Argument, die Bretton-Woods-Institutionen seien für die Schweiz zu teuer und brächten ohnehin nur minimale Mitsprachemöglichkeiten. Ausserdem hätten IWF und Weltbank noch kaum etwas zur Verbesserung der Situation in der Dritten Welt beigetragen.

ERGEBNIS

Am 17. Mai 1992 nehmen 55,8% der Stimmenden den Bundesbeschluss und 56,4% das Bundesgesetz über die Bretton-Woods-Institutionen an. Auch die Mehrheit der Kantone befürwortet beide Vorlagen. Verworfen werden sie lediglich in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden und Schaffhausen sowie in den beiden Appenzell. Die höchsten Jastimmenanteile erreichen die Kantone der Westschweiz sowie die beiden Basel. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, war der Grad des Vertrauens in die Regierung ein wichtiger Entscheidungsfaktor: Personen mit Vertrauen legten signifikant häufiger ein Ja in die Urne als Misstrauische. Mehrheitlich auf der Befürworterseite waren auch die gut Gebildeten und die Rentner zu finden. Mehrheitlich gegen Bundesbeschluss und Gesetz haben hingegen die Bauern und Angestellten gestimmt. Während die Sympathisanten von FDP und CVP den Parteiparolen weitgehend gefolgt sind, haben die SVP-Wähler gegen den Willen des nationalen Parteivorstands die Vorlage mehrheitlich verworfen. Grüne und SP-Sympathisanten dagegen haben grösstenteils zugestimmt. Bei den Gründen für die Ablehnung gab

ein Viertel der Gegner finanzielle Überlegungen, ein anderes Viertel Dritte-Welt-Motive an. Unter den Befürwortern bildeten anti-isolationistische Beweggründe das Hauptmotiv, allen voran die Ansicht, die Schweiz solle sich vermehrt an internationalen Organisationen beteiligen.

QUELLEN

BBI 1991 II 1153; BBI 1991 III 1596. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1989 bis 1992: Aussenpolitik – Internationale Organisationen. Vox Nr. 45.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.